**Informationen zur Projektförderung**

**über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“**

**im Förderjahr 2025**

*Du hast eine **starke Projektidee**, um unsere Demokratie zu fördern? Dann nutzen Sie die Chance und reichen einen **Antrag bis zum 12.05.2025** ein! Und so geht's:*

## *Was wird gefördert?*

Projekte, die die Ziele des Bundesprogramm „Demokratie leben!“ unterstützen:

1. **Demokratie fördern:**
   - Projekte, die das Verständnis für demokratische Grundwerte wie Gleichwertigkeit, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte stärken und politische Teilhabe ermöglichen.
2. **Vielfalt gestalten:**
   - Initiativen, die sich mit Diskriminierung oder gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit auseinandersetzen und den Wert gesellschaftlicher Vielfalt fördern.
3. **Extremismus vorbeugen:**
   - Maßnahmen, die gegen Radikalisierung und Polarisierung wirken und Extremismus sowie demokratiefeindliche Haltungen verhindern.

## *Wer kann sich bewerben?*

- gemeinnützige Vereine i.S.d. §§ 51 ff. Abgabenordnung (AO)
- Fördervereine der Schulen
- Einzelpersonen, die sich mit einem gemeinnützigen Trägerverein zusammenschließen, um ihre Projektvision zu verwirklichen

## *Wann und wo muss das Projekt umgesetzt werden?*

Die geförderten Projekte können frühestens nach Erhalt des Zuwendungsbescheids des Federführenden Amtes an die Projektträger umgesetzt werden und müssen bis spätestens zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein. Das Projekt muss innerhalb des laufenden Kalenderjahres durchgeführt, abgeschlossen und abgerechnet werden. Ein Übertrag ins Folgejahr ist nicht möglich!

Eine Förderung kann nur für Projekte erfolgen, die innerhalb des Stadtgebietes der Hansestadt Warburg stattfinden.

## *Was kann abgerechnet werden?*

Projektbezogene Ausgaben werden seit dem Förderjahr 2025 über eine Maßnahmenpauschaule abgedeckt. Diese beinhaltet

1. **Honorarkostenpauschale:** Zur Deckung der Honorare für Dozierende, Fortbildende, Referierende, Lehrgangsleitende, Projektleitende, die in der Maßnahme tätig sind, kann eine Pauschale in Höhe von 540,00 € pro Tag, zur Vor- und Nachbereitung einzelner Stunden 72,00 € pro Stunde gewährt werden.

   Nachzuweisen durch Honorarvertrag *(Muster zum Downloaden)* und die Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung mittels der Abrechnung *(Muster zum Downloaden)* und einem Stundennachweis pro Honorarkraft.

2. **Teilnehmendenpauschale:** 40,00 € pro Teilnehmende / pro Veranstaltung.
   Zwingend nachzuweisen durch Teilnehmenden-Listen (Datum, Name, Unterschrift). Bei Veranstaltungen mit Kindern oder Jugendlichen reicht eine Gesamtzahl und Unterschrift der Betreuungskraft aus (zwei verschiedene Listen zum Download).

Mit der Maßnahmenpauschale (Honorar- und Teilnehmendenpauschale) sind sämtliche projektbezogenen Kosten zu decken. Dies impliziert auch Reise- und Übernachtungskosten von Referentinnen sowie sämtliche Sachkosten (z.B. Verpflegung, Raummieten, Öffentlichkeitsarbeit, Materialien).

Die Höhe der zuwendungsfähigen Mittel basiert auf dem verpflichtenden an den Belegen (Teilnehmendenliste und Honorarvertrag, Leistungserbringung) und wird anhand dieser nach Projektende geprüft. D.h. es können eventuelle Rückzahlungen nicht ausgeschlossen werden. Die Nachweise sind grundsätzlich verpflichtend zu führen und vorzuhalten.

### *Wie hoch sind die Fördergelder für das Förderjahr 2025?*

Die individuelle Förderhöhe hängt ganz von deinem Projekt ab und den zur Verfügung stehenden Fördermitteln. Zur Umsetzung der Einzelmaßnahmen/ Projekte stehen insgesamt für das Förderjahr 2025, Fördermittel in Höhe von 55.000,00 € zur Verfügung.

### *Wie kannst du eine Projektantrag stellen?*

Ab dem 01.04.2025 kannst du einen Projektantrag stellen. Alle notwendigen Antragsunterlagen dafür findest du im Downloadbereich:

- Projektantrag PfD Warburg Förderjahr 2025
- Kosten- und Finanzierungsplan PfD Warburg
- Freistellungsbescheid vom Finanzamt

### *Ist eine vorheriger Beratungstermin notwendig?*

Aufgrund der gemachten Erfahrungen aus den vergangenen Förderjahren hinsichtlich der Antragstellung und den neuen Fördermodalitäten des Bundesprogramms für das Förderjahr 2025, ist **eine Beratung durch die Koordinierungs- und Fachstelle (**Ansprechpartnerin: Semira Klenk) **zwingend erforderlich.**

### *Frist nicht verpassen!*

Schicke deinen **Antrag nach einem Beratungsgespräch** mit der zuständigen Koordinierungs- und Fachstelle, Frau Klenk **ab sofort bis spätestens zum 12.05.2025** per Post an folgende Adresse:

Koordinierungs- und Fachstelle

der PfD der Hansestadt Warburg

z.Hd. Frau Klenk

Bahnhofstraße 28

34414 Warburg

### *Was passiert nach Einreichung mit meinem Antrag?*

Mitte Mai 2025 spricht das „Bündnis für demokratische Werte der Hansestadt Warburg“ (bestehend aus Vertreter*innen der Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung) in einer ersten Bewilligungsrunde eine Empfehlung aus, welche Projekte gefördert werden können. Bei positiver Empfehlung erhält der Projektträger einen Zuwendungsbescheid mit Angabe zur Förderhöhe seitens des Federführenden Amtes ausgehändigt.

Die geförderten Projekte können voraussichtlich ab dem **01.06.2025** loslegen und müssen bis zum **31.12.2025** abgeschlossen sein. Ein vorheriger Beginn ist ausgeschlossen.

### *Welche Vorgaben sind bei der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Projekts beachten?*

Bei allen Veröffentlichungen (Flyer, Plakate, Internet, Presse) muss das Förderprogramm „Demokratie leben!“, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sowie das Vereinslogo des Vereins für Völkerverständigung als „Partnerschaft für Demokratie“ der Hansestadt Warburg erwähnt werden. Die entsprechenden Logos kannst du bei der Koordinierungs- und Fachstelle anfragen.

Alle Veröffentlichungen müssen zwingend vor Druck oder Veröffentlichung in elektronischer Form zur Freigabe an die Koordinierungs- und Fachstelle gesendet werden. Weitere Informationen findest du im offiziellen „Merkblatt zur Öffentlichkeitsarbeit“ (Download).

### *Was ist während und nach der Projektdurchführung seitens des Antragstellers zu beachten?*

<u>Mittelanforderung</u>

Die Fördergelder werden nicht automatisch nach Projektgenehmigung auf das Konto des projektverantwortlichen Vereins überwiesen, sondern müssen von diesem aktiv bei der Koordinierungs- und Fachstelle (Frau Klenk) angefordert werden.

<u>Verwendungsnachweis</u>

Nach Abschluss des Projektes muss bis spätestens acht Wochen nach Projektende, ein Verwendungsnachweis bei dem Federführenden Amt (Frau Peine) bestehend ausfolgenden Dokumenten:

- Sachbericht
- Teilnehmendenliste/ -n
    - Teilnehmendenliste/ -n für Projekte mit allen Altergruppen
    - Teilnehmendenliste/ -n für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre
- Nachweis der vertraglich vereinbarten Leistung der Honorarkraft (Honorarvertrag, Abrechnung der Honorarkosten)
- Belege für Veröffentlichungen (Alle Publikationen müssen als Nachweis beigelegt werden)

eingereicht werden.

Bitte schauen Sie sich die Dokumente möglichst vor dem Projektstart an.